

Grundsätze und Ziele:

Bei allen Aktivitäten steht das Kindeswohl an erster Stelle. Wir verpflichten uns dem Schutz und der Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Der Verein unterstützt Schulen gezielt in der individuellen 1:1 – Leseförderung.

Sicherer Rahmen:

Mentorin bzw. Mentor und Schülerin oder Schüler (Mentee) arbeiten in einem geschützten transparenten Umfeld der Schule.

Der Weg ins Ehrenamt (Schritt für Schritt)

- **Anmeldung über die Mentor-Homepage für die Informationsveranstaltung**
- **Teilnahme an Infoveranstaltung (verpflichtend)**
Inhalte der Veranstaltung: Lesementor-Philosophie, Voraussetzungen für die Aufnahme als Mentorin oder Mentor, Ablauf der Vermittlung an eine Schule, Ablauf eines Lesetrainings, Lese-Material, Zuordnung der Mentees, Datenschutz, Kinderschutz
- **Eingehen einer Mitgliedschaft im Verein MENTOR- Die Leselernhelfer Hessen e.V. (verpflichtend)**
- **„Erhalt des Merkblattes für Mentorinnen und Mentoren“ als Teil des Aufnahmeantrages**
- **Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses (verpflichtend)**
Um ein Höchstmaß an Sicherheit zu garantieren, ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (nach §30a BZRG) zwingend erforderlich.
Dieses ist vor dem ersten Einsatz an der jeweiligen Schule vorzulegen.
Das Zeugnis darf nicht älter als zwei Monate sein.
Das Dokument muss alle fünf Jahre neu vorgelegt werden. MENTOR fordert die Mentorinnen bzw. Mentoren kurz vor Ablauf der 5 Jahre auf, ein neues erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und vorzulegen.
- **Erst, wenn diese Schritte gegangen sind, vermittelt MENTOR – Die Leselernhelfer Hessen e.V. die Mentorin bzw. den Mentor an eine Schule.**
- **Einladung zur Schulung „Lesetipps“ mit Informationen zur ersten Lesestunde sowie Buch- und Spieletipps. Die Teilnahme ist freiwillig.**

Zusammenarbeit mit Schulen

Die Kooperation basiert auf einer klaren Struktur und festen Zuständigkeiten:

Die Schulen erhalten von MENTOR ein Merkblatt, in dem die Abläufe und Regeln bezüglich der Zusammenarbeit mit MENTOR bzw. den Mentorinnen und Mentoren erläutert sind. In diesem Merkblatt ist auch die Aufforderung enthalten, die Mentorinnen und Mentoren über das Kinderschutzkonzept der Schule und die entsprechenden Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen zu informieren.

Zuteilung:

Die Zuteilung der Mentees an die Leselernhelfenden erfolgt direkt durch die jeweilige Schule.

Klassenleitung:

Sie ist die **erste Kontaktperson für Mentorinnen und Mentoren** vor Ort. Sie informiert über das spezifische Kinderschutzkonzept und nennt feste Ansprechpersonen, Kinderschutzbeauftragte.

Vereins-Koordinatorinnen und Koordinatoren:

Jede Schule wird von Koordinatorinnen und Koordinatoren des Vereins, bzw. von Mitgliedern des erweiterten Vorstands betreut. Sie sind für Schulen die Ansprechpersonen bei grundlegenden Fragen.

Verdachtsfall

In einem Ablaufplan erhalten die Lesementorinnen und Lesementoren Informationen zum Umgang mit Verdachtsfällen. Zusätzlich steht den Lesementorinnen und Lesementoren ein Gedächtnisprotokoll zur Verfügung, das sie für die unverzügliche Dokumentation nutzen können. Der Verein benennt Ansprechpersonen für das Thema „Kinderschutz“. Diese Personen haben an einer Online-Schulung zum Thema „Kinderschutz“ teilgenommen.

Bei Verdachtsfällen gegenüber einer Mentorin bzw. einem Mentor wenden sich die Betroffenen an die Kinderschutzansprechpersonen des Vereins. Als Frankfurter Verein nehmen die Ansprechpersonen von MENTOR – Die Leselernhelfer Hessen e.V. eine Beratung durch eine „insofern erfahrene Fachkraft“ (iseF) des Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefons in Anspruch. Betroffene Mentorinnen und Mentoren pausieren bis zur Aufklärung der Verdachtsmomente.

Das Kinderschutzkonzept, die Ansprechpersonen von MENTOR – Die Leselernhelfer Hessen e.V. und alle Informationen zum Thema Kinderschutz sind auf der Vereinshomepage www.mentor-hessen.de unter der Rubrik „Wir über uns“ in der Unterrubrik „Kinderschutz“ hinterlegt.